Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 156/2011
zur Sitzung
des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	**FB III Bauen / Planen / Umwelt**
Auskunft erteilt:	**Frau Schürmann**
Telefon:	**05208/991-202**
Datum:	**13. Januar 2012**

Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung
hier: Sanierung der Gehwegflächen im Bereich der Hauptstraße

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	25.01.2012	
Rat	23.02.2012	

Sachdarstellung:

Die in dem als Anlage beigefügten Lageplan als Gehwegflächen kenntlich gemachten Teilflächen (schraffiert) der Anlage „Hauptstraße“ wurden im Rahmen der Ortskernsanierung überbaut. Diese Teilflächen wurden bereits vor ca. 40 Jahren für eine „Gehweganlage“ kostenlos von den Grundstückseigentümern der damaligen Gemeinde Leopoldshöhe zum Ausbau zur Verfügung gestellt. Eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche erfolgte bislang nicht.

Alle schraffiert gekennzeichneten Flächen, die weiterhin als Gehwegflächen in Anspruch genommen werden, bleiben auch künftig im Eigentum der jeweiligen Anlieger.

Abschließend ist noch die Widmung als öffentliche Verkehrsflächen für die endgültige Beitragsabrechnung im Rahmen der OK-Sanierung notwendig. Die erforderliche Zustimmung der Eigentümer zur Widmung wurde eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die nachfolgend im Privateigentum befindlichen Teilflächen entlang der Haupterschließungsstraße „Hauptstraße“, die im Rahmen der Ortskernsanierung erneut als Gehwegflächen überbaut wurden, erhalten die Eigenschaft eines öffentlichen Gehweges:

Gemarkung Leopoldshöhe, Flur 1, Flurstücke 121, 728, 729 und 936.

Gemarkung Leopoldshöhe, Flur 2, Flurstücke 476, 593, 621, 482, 213, 214, 261, 216, 217, 775, 748 und 958.

Diese Verkehrsflächen werden gemäß § 3 und § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung der öffentlichen Nutzung durch Fußgänger gewidmet. Baulastträger ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Schemmel